

MEDIENDOSSIER



Zeichnung François Maret

Medienkonferenz
Dienstag, 17. Juni 2014, um 9.30 Uhr
Staatsarchiv Wallis
Rue des Vergers 7, Sitten

Staatsarchiv Wallis: Der Moderne und Geschichte gleichsam verpflichtet

Inhaltsverzeichnis:

Esther Waeber-Kalbermatten, Departementsvorsteherin

- *Das Staatsarchiv Wallis: Moderne und Geschichte gleichsam verpflichtet*

Hans-Robert Ammann, Kantonarchivar

- *Die Aufgaben des Staatsarchivs Wallis gegenüber der Kantonsverwaltung und den Gemeinden*

Alain Dubois, Archivar

- *Die Rolle des Staatsarchivs Wallis: Beratung und Unterstützung der Kantons- und Gemeindeverwaltungen*

Denis Reynard, Archivar

- *Die neuen Hilfsmittel für die Kantons- und Gemeindeverwaltungen*

Anhang:

- **Anhang 1: Traditionelle Tätigkeit der Archivdienste**
- **Anhang 2: Lebensdauer der Dokumente nach dem Grundsatz der laufenden Verwaltung**
- **Anhang 3: Illustrationen für die Medien**

Staatsarchiv Wallis: Der Moderne und Geschichte gleichsam verpflichtet
von Esther Waeber-Kalbermatten, Vorsteherin des Departements für Gesundheit,
Soziales und Kultur

Die Aufgabe des Staatsarchivs Wallis ist dreifach: administrativ, historisch und kulturell. Dieses hat den Auftrag, die Archivadokumente des Kantons, die von der Kantonsverwaltung produziert werden, sowie die Dokumente zur Walliser Geschichte und Gesellschaft zusammenzutragen, zu klassieren, zu inventarisieren, zu bewahren und zugänglich zu machen. In jüngster Zeit ist das Archiv zudem zu einem anerkannten Kompetenzzentrum für Informationsmanagement geworden, unabhängig davon, auf welchen Trägern sich die Informationen befinden (insbesondere elektronischen) oder aus welcher Zeit diese stammen.

Kantonsarchivar Hans-Robert Ammann und sein Mitarbeiterstab werden die Aufgaben des Staatsarchivs im Detail erläutern sowie die Hilfsmittel, die das Team für deren Umsetzung nutzt; dies insbesondere in Bezug auf die Beziehungen der Institution zu den Gemeinden und den kantonalen Dienststellen.

Einleitend möchte ich die zentrale Bedeutung des Staatsarchivs betonen, nicht nur als Gedächtnis des Kantons, sondern auch als Instrument im Dienst der Regierung und der Verwaltung. Das Archiv hat diesbezüglich eine zentrale, transversale Funktion innerhalb der Kantonsverwaltung.

Im Staatsarchiv werden nämlich Akten aufbewahrt, klassiert und zugänglich gemacht, die es den Behörden, egal in welchem Tätigkeitsbereich, ermöglichen, Ansprüche geltend zu machen, zum Beispiel dank juristischer Akten, technische Informationen aufzufinden, wie Baupläne oder den Verlauf eines Gewässers, um nur diese Beispiele zu nennen. Das Staatsarchiv garantiert den zeitlichen Fortbestand der Tätigkeit des Staats.

Das Staatsarchiv sichert nicht nur für die Kantonsbehörden und -verwaltung den Zugang zu den Akten, welche diese für ihre Tätigkeit benötigen. Das Gesetz schreibt zudem vor, dass es die Gemeinden bei dieser Aufgabe in beratender Funktion unterstützt. Was für den Kanton wichtig ist, ist es auch für die Gemeinden. Für Städte oder grosse Gemeinden mag diese Aufgabe ohne grössere Schwierigkeiten zu erfüllen sein, für kleine Gemeinden erweist sich dies hingegen als schwieriger. Die Dokumentation, Schulung und Beratung des Staatsarchivs sind folglich wesentlich. An dieser Stelle möchte ich dem Direktor und seinem Team für ihre Initiative gratulieren: Die Realisierung des neuen Handbuchs wird es den Gemeinden ermöglichen, ihre Aufgaben vollumfänglich zu erfüllen. Zudem bin ich überzeugt, dass die Gemeindebehörden die Qualität des Vorgehens anerkennen und schätzen werden.

Diese Medienkonferenz ist eine der letzten öffentlichen Handlungen von Hans-Robert Ammann als Kantonsarchivar. Herr Ammann tritt nämlich am 31. Juli in den Ruhestand. Deshalb möchte ich mich ganz herzlich bei Ihnen bedanken und vor allem Ihren wesentlichen Beitrag zur Entwicklung des Staatsarchivs Wallis hervorheben und ein paar wichtige Punkte Ihres Wirkens auflisten.

Herr Ammann hat sehr viele Artikel verfasst und Quellen über das Wallis veröffentlicht. Mit seiner Tätigkeit im Bereich Transkription und als Herausgeber hat er sein Wissen und seine Zeit dafür aufgewendet, Archivadokumente für Historiker nutzbar zu machen, insbesondere im Rahmen der Reihe Vallesia, die er herausgegeben hat. Aufgrund seiner Vorliebe für alte Dokumente, wäre es kaum erstaunlich gewesen, wenn sich der

Historiker ausschliesslich den historischen Archiven gewidmet hätte, insbesondere jenen aus dem Mittelalter und dem Ancien Régime. Doch dem ist nicht so. Ganz im Gegenteil: Seit seinem Amtsantritt im Jahr 2000 hat Hans-Robert Ammann seine Überzeugung und Energie dafür eingesetzt, dass das Staatsarchiv ein leistungsstarkes Kompetenzzentrum geworden ist, welches alle Formen von Dokumenten der Kantonsbehörden verwaltet. Er hat damit ein teilweise verlorenes Gebiet zurückgewonnen und in diesem Sinn viele Projekte initiiert. Kantonsarchivar Ammann hat ein engagiertes Team mit beispielhaften Kompetenzen aufgebaut. Für Ihr grosses Engagement, Ihre Entschlossenheit, Ihr vielfältiges Wirken möchte ich Ihnen an dieser Stelle ganz herzlich – auch im Namen des gesamten Staatsrats – danken.

Die Aufgaben des Staatsarchivs Wallis gegenüber der Kantonsverwaltung und den Gemeinden

von Hans-Robert Ammann, Kantonarchivar

Das Staatsarchiv steht seit vielen Jahrzehnten im Dienste der Kantonsverwaltung und der Walliser Gemeinden. Um die neue Richtung zu verdeutlichen, die unsere Institution seit einigen Jahren in diesem Bereich eingeschlagen hat, möchte ich rasch die Geschichte des Einsatzes des Staatsarchivs gegenüber der Kantonsverwaltung und den Gemeinden in Erinnerung rufen und in diesem Zusammenhang einige Meilensteine hervorheben.

Im Jahre 1873 wurde ein erstes Reglement erlassen, das die Funktion des Staatsarchivs definiert und seine Aufgaben bezüglich Archivierung und Erstellung von Registraturplänen für den Staat umschreibt. Die damals festgelegte Ordnungsstruktur hat für die alten Bestände des Staats und der verschiedenen Departemente noch heute ihre Gültigkeit.

Gleichzeitig richtete der Staatsrat ein Rundschreiben an die Präfekten der Bezirke sowie an die Gemeinden und Burgerschaften mit der Auflage, ihre Archive zu ordnen und zu erschliessen und dem Staat ein Doppel des Inventars zu übermitteln. Dies stellt die erste konkrete Massnahme zugunsten der Gemeindearchive dar.

Ab diesem Zeitpunkt hat sich das Staatsarchiv ohne Unterbruch – im Verlauf der Zeit allerdings in unterschiedlichem Rhythmus – um die Verwaltung der Archive des Kantons sowie der Gemeinden und Burgerschaften gekümmert.

Auf Gemeindeebene hat dies hauptsächlich Inspektionen vor Ort beinhaltet, wobei die in die Gemeinden entsandten Inspektoren jeweils ein summarisches Archivinventar zu erstellen hatten. Diese zwischen 1870 und 1910 im ganzen Wallis durchgeführte Pionierarbeit hat jeder Gemeinde erstmals zu einem knappen, aber genauen Archivinventar verholfen. Damit waren die Grundlagen für die Beziehungen zwischen dem Staatsarchiv und den Gemeinden gelegt.

Den während des ganzen 20. Jahrhunderts fortgeführten Inspektionen der Gemeindearchive folgte rasch die Übernahme von alten Archivbeständen der Gemeinden durch das Staatsarchiv. Dies entspricht einem staatsrätlichen Beschluss aus dem Jahr 1922, der die „Rettung“ der Gemeinde- und Bürgerarchive zum Ziel hatte.

Was die Kantonsverwaltung betrifft, geschah nach der ersten Übernahme und Erschliessung der alten Bestände des Staats und der verschiedenen Departemente lange nichts mehr. Erst in den 1960er-Jahren kam eine neue Dynamik auf, und zwar mit der Anstellung eines speziell für die zeitgenössischen Akten der Kantonsverwaltung zuständigen Archivars. Ab diesem Zeitpunkt fanden auch in der Staatsverwaltung wichtige Sammel- und Rettungsaktionen statt. Diese ermöglichten es dem Staatsarchiv, zwischen 1960 und 1980 ca. 600 Obstkisten voller Dokumente zu übernehmen, die zuvor unter prekären Verhältnissen auf dem Dachboden des Regierungsgebäudes aufbewahrt wurden.

In der Folge wurde 1982 das *Reglement betreffend die Archive der Staatsverwaltung* erlassen, *welches* die verschiedenen staatlichen Dienststellen und Ämter verpflichtet, ihre Verwaltungsakten zu ordnen und für die Ablieferung an das Staatsarchiv vorzubereiten.

Um die Jahrtausendwende fanden bedeutende Veränderungen statt, namentlich durch den Fortschritt der Informatik, die unseren Beratungs- und Unterstützungsauftrag gegenüber den Verwaltungen wesentlich beeinflussten. Meine Mitarbeiter werden über die einzelnen Aspekte dieser Entwicklung ausführlicher berichten.

Was die Gemeinden betrifft, ist es den Mitarbeitenden des Staatsarchivs unmöglich, die Archivierungsarbeiten an deren Stelle auszuführen, wie dies in der Vergangenheit teilweise der Fall war. Wir haben uns deshalb immer mehr auf unsere Aufgabe der Beratung und Hilfeleistung konzentriert. Entsprechend der immer grösser werdenden Nachfrage der Gemeinden boten wir diesen verschiedene Hilfsmittel und Ratschläge zur Verwaltung ihrer Archive an. Das im Jahre 2002 veröffentlichte *Handbuch für die Walliser Gemeindearchive* ist das konkrete Ergebnis dieser Neuorientierung.

Auf kantonaler Ebene wurde 2004 die Funktion der „Kontaktarchivare“ geschaffen. Es handelt sich um Mitarbeiter des Staatsarchivs, die für die direkten Beziehungen zwischen dem Staatsarchiv und den Verwaltungsstellen des Staates verantwortlich sind. Sie begeben sich vor Ort, intervenieren direkt in den Räumlichkeiten der Dienststellen und beraten das Staatspersonal bei Bewertungs- und Klassierungsfragen.

Dank einer Verstärkung des für die Verwaltungsarchive zuständigen Personals konnte das Staatsarchiv in den letzten Jahren auf diesem Gebiet immer aktiver werden. Dabei haben die Archivare mit Hilfe der technologischen, beruflichen und gesetzlichen Neuerungen einen Grossteil der Praktiken entsprechend den internationalen Normen und nach ihren eigenen Erfahrungen systematisieren können.

Dank einer wohlüberlegten und klaren Methodologie sowie infolge eines kohärenten Einsatzes auf Kantons- und Gemeindeebene positioniert sich das Staatsarchiv heute als Kompetenzzentrum für Fragen der Informationsverwaltung, unabhängig ob die Information auf einem jahrhundertealten Pergament geschrieben oder neustens in einem elektronischen „Records Management“-System festgehalten ist.

Die Rolle des Staatsarchivs Wallis: Beratung und Unterstützung der Kantons- und Gemeindeverwaltungen
von Alain Dubois, Archivar

Die bedeutende Zunahme der Anzahl Papierdossiers und die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologie haben in den letzten Jahren die Rolle der Archivdienste tiefgreifend verändert und schrittweise zur Entstehung neuer Aufgaben geführt sowie zur Schaffung neuer Berufe.

Eine neue Rolle für das Staatsarchiv Wallis

Die Rolle des Archivars beschränkte sich lange Zeit auf die Vorbereitung der Aufnahme von Akten ins Archiv, sobald diese für die laufenden Geschäfte nicht mehr direkt genutzt werden. Der Archivar beurteilte die Dossiers, die ihm angeboten wurden, und beschloss über deren Archivierung oder nicht. Doch aufgrund der Entwicklung der Verwaltungssysteme für Dokumente und elektronische Daten sowie der mengenmässigen Zunahme der Papierdossiers sind die Archivare gezwungen, immer früher in der Aktenproduktion einzugreifen, nämlich bereits bei deren Entstehung. Diese neue Positionierung ist aus der Notwendigkeit heraus entstanden, die zu archivierenden Dokumente bestmöglich zu verwalten, und hat zur Entstehung neuer Aufgaben geführt (Beratung und Unterstützung von Verwaltungseinheiten im Bereich Dokumentenmanagement) sowie eines neuen Berufs (Records Management). Aufgrund dieser Positionierung umfassen die Kompetenzen des Staatsarchivs fortan die gesamte Lebensdauer der Dokumente, von ihrer Entstehung bis zur Vernichtung oder definitiven Aufbewahrung. Ein Konzept beschreibt im Übrigen diese neue Rolle: *Records Continuum*, wie der englische Fachausdruck für die laufende Dokumentenverwaltung lautet. Der Begriff beruft sich auf den Grundsatz der verordneten Dokumentenverwaltung gemäss dem Gesetz über die Information der Öffentlichkeit, den Datenschutz und die Archivierung vom 9. Oktober 2008.

Diese neue Positionierung hat dazu geführt, dass sich das Staatsarchiv zu einem Kompetenzzentrum für Informationsmanagement entwickelt hat und sich an der Umsetzung des elektronischen Informationsmanagements beteiligt. So arbeitet das Archiv immer enger mit allen Akteuren in diesem Bereich zusammen (Direktion der IT-Systeme, Prozessverantwortliche, Juristen usw.) und beteiligt sich aktiv an Projekten zur Dematerialisierung der Prozesse und Dienstleistungen, an der Umsetzung von Dokumentenmanagementsystemen oder an Projekten im Bereich Cyberadministration.

Beratung und Unterstützung

Beratung und Unterstützung im Bereich Dokumentenmanagement zu bieten, diese Herausforderung setzt eine minutiöse Vorbereitung und eine bedeutende interne Organisation voraus. Das Staatsarchiv hat schrittweise alle nationalen und internationalen Normen und Standards des Dokumentenmanagements assimiliert, um in einer klar verständlichen Sprache die beiden Handbücher, die heute hier vorgestellt werden, zusammenzustellen.

Besonders hervorzuheben ist dabei die Kohärenz, mit welcher das Vorgehen eine Übereinstimmung auf kantonaler und kommunaler Ebene anstrebt, was im Übrigen schweizweit seinesgleichen sucht.

Im Fahrwasser der Realisierung der Handbücher hat das Staatsarchiv in den letzten Jahren seine Empfehlungen bei verschiedenen Projekten in der Walliser Kantonsverwaltung konkret eingebracht. Durch diese Projekte, die mit verschiedenen verwaltungsinternen Partnern realisiert wurden (Staatskanzlei, Kantonale Dienststelle für Informatik), sollen die Verwaltungsprozesse schrittweise dematerialisiert und eine vollständig elektronische Dokumentenverwaltung aufgebaut werden, welche den rechtlichen Anforderungen genügt (insbesondere in Bezug auf Authentizität, Integrität, Zuverlässigkeit und Nutzbarkeit der Dokumente). Im Rahmen dieser Projekte hat das Staatsarchiv insbesondere die Aufgabe, mit der jeweiligen Verwaltungseinheit die Klassierungsstruktur, die Verwaltungs- und Konservierungsregeln und die Zugriffsberechtigungen zu definieren sowie die Mitarbeiter in der Nutzung des neuen Systems zu schulen. Das Staatsarchiv war in den letzten Jahren namentlich an der Dematerialisierung des Entscheidungsprozesses des Staatsrats beteiligt und der Akten, die den Departementsvorstehern/-in zur Unterzeichnung vorgelegt werden, sowie am Aufbau eines Dokumentenmanagementsystems für die Staatskanzlei, den Parlamentsdienst, die Dienststelle für Landwirtschaft und die Dienststelle für Kultur. Weitere Projekte laufen zurzeit bei der Dienststelle für Grundbuchämter und Geomatik sowie bei der kantonalen Dienststelle für Informatik.

So konnte dank den Erfahrungen, die das Staatsarchiv in den letzten Jahren gesammelt hat, nicht nur die interne Arbeitsmethodik des Kantons Wallis schrittweise konsolidiert werden, sondern auch ein kohärentes Vorgehen bei der Unterstützung und Beratung der Gemeinden angeboten werden.

Die neuen Hilfsmittel für die Kantons- und Gemeindeverwaltungen

Von Denis Reynard, Archivar

Im Rahmen seiner Aufgabe, die Kantons- und Gemeindeverwaltungen zu beraten und zu unterstützen, bietet das Staatsarchiv Wallis eine Reihe von Hilfsmitteln zum Thema Dokumenten- und Archivmanagement.

Diese Hilfsmittel, die ab Juni 2014 zur Verfügung stehen, wurden überarbeitet oder neu geschaffen. Sie sind die Antwort auf die Entwicklung der Informationstechnologie, auf den neuen rechtlichen Kontext (GIDA) und das integrierte Dokumentenmanagement, nach dem sämtliche Dokumententypen und -träger während ihrer gesamten Lebensdauer berücksichtigt werden müssen.

Konkret äussert sich dies in der Veröffentlichung und im Angebot von zwei Handbüchern für die Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter und Beauftragten der verschiedenen Behörden. Das Handbuch **Records Management** richtet sich an die Kantonsverwaltung, das **Handbuch zur Dokumentenverwaltung und Archivierung** an Gemeinde- und Burgerverwaltungen.

Beide Handbücher haben die folgenden wesentlichen Ziele:

- Die tägliche Arbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kantonsverwaltung und der Gemeindebehörden soll vereinfacht werden, indem ihnen Unterstützung für eine effiziente Verwaltung ihrer Dokumente und Akten geboten wird.
- Den Behörden soll die Ausübung ihrer Rolle ermöglicht werden, insbesondere in den Bereichen Erhalt von Rechten, Datenschutz, transparente Verwaltung, Bildung von Kulturgut, Erinnerung der Institution – die verordnete Dokumentenverwaltung garantiert diese Aspekte;
- Eine integrierte Dokumentenverwaltung ermöglichen, während der gesamten Lebensdauer der Dokumente und unabhängig vom Datenträger;
- Die Kohärenz der Tätigkeit der Archivare gegenüber ihren Partnern und externen Dienstleistern gewährleisten, durch die Vereinheitlichung der Handhabung und der Hilfsmittel.

Die beiden Handbücher liegen ausschliesslich in elektronischer Form vor. Sie können über die Website des Staatsarchivs konsultiert werden oder als PDF-Datei heruntergeladen werden. Sie sind in thematische Kapitel unterteilt, die separat oder als Ganzes genutzt werden können, und es gibt eine Reihe von Hilfsmitteln und praktischen Dokumenten dazu (Modelle, Listen, Referenzen, Beispiele), die heruntergeladen und dem Bedarf des Benutzers angepasst werden können.

Das eigentliche Handbuch präsentiert einerseits den methodischen Aufbau eines Dokumentenverwaltungssystems (Projektplanung und -betreuung, Umsetzung, Ressourcen, Methode), andererseits die Verwaltung der laufenden Dokumente und

Dossiers (Verwendung eines Klassierungsplans, Aufbewahrungsregeln, Verwaltung elektronischer Dokumente usw.).

Das Handbuch für die Gemeinden thematisiert in den letzten Kapiteln ausserdem die Verwaltung und die Bearbeitung der Archive, wenn die Dokumente für die laufenden Geschäfte nicht mehr benötigt werden. Dieser Aspekt ist für die Kantonsverwaltung weniger wichtig, da die Archive der kantonalen Dienststellen ins Staatsarchiv gelangen und dort direkt verwaltet werden.

Ein Teilbereich gibt Hinweise zum Projektmanagement und hebt die Verwaltung von Dokumenten und Archiven im elektronischen Kontext hervor, ein Punkt, der von den Behörden immer wieder angesprochen wird.

Natürlich lässt sich die vorgeschlagene Methode an der Beschaffenheit, den Möglichkeiten und der Arbeitsweise der jeweiligen Behörde anpassen. Die Umsetzung kann in enger Zusammenarbeit mit dem Staatsarchiv erfolgen.

In Ergänzung zur Methode werden die folgenden Hilfsmittel geboten:

- Der **Klassierungsplan** ist die Struktur, welche die Organisation der laufenden Dossiers einer Behörde definiert.
- Die **Aufbewahrungsregeln** definieren die Aufbewahrungsdauer und die Endbestimmung (Ausscheidung oder Archivierung), die für gewisse Dokumententypen oder gewisse Dossiers und für jeden Tätigkeitsbereich gelten.
- Die **Klassierungs- und Verwaltungstabelle** fasst die Struktur des Klassierungsplans und die Aufbewahrungsregeln für jeden Dokumententyp zusammen.
- Das **Inventar** ist die Beschreibung der Archive einer Behörde. Es präzisiert den Inhalt der Archivbestände und die Platzierung der verschiedenen Elemente; es ist das Suchinstrument, dank dem die Dossiers und Dokumente nach der Archivierung wieder gefunden werden können.

Die beiden Handbücher richten sich in erster Linie an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der verschiedenen Behörden, die in ihrer Organisation für das Dokumentenmanagement und die Archive verantwortlich sind.

In den Gemeindeverwaltungen gibt es oftmals keine solche Person und man zieht es vor, externe Experten mit dem Aufbau eines Dokumenten- und Archivverwaltungssystems zu beauftragen. Das *Handbuch zur Dokumentenverwaltung und Archivierung* richtet sich daher auch an sie.

Parallel und in Ergänzung zu den Handbüchern und ihren Hilfsmitteln bietet das Staatsarchiv auch:

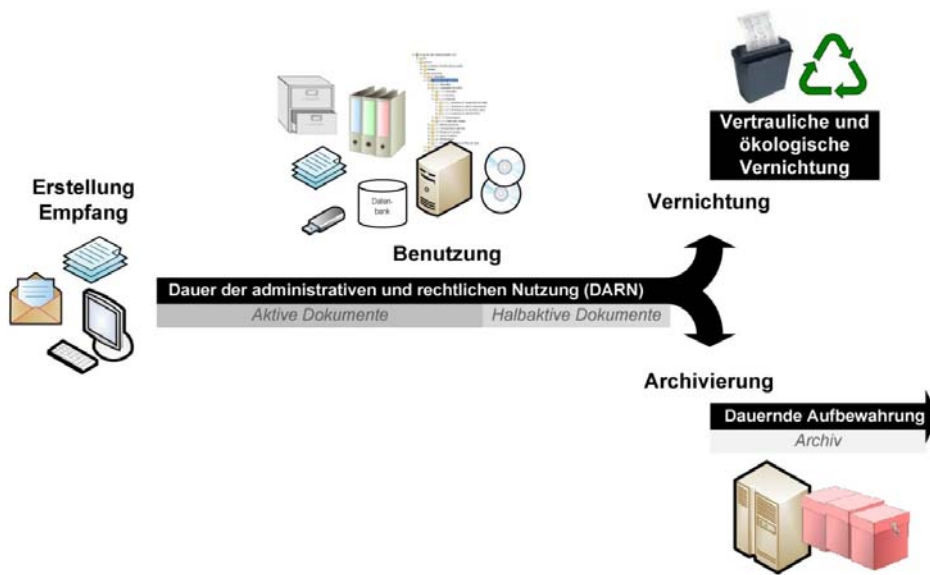
- **Kommunikationsdokumente:** Flyer und Broschüren für verschiedene Zielgruppen, von der Gemeindebehörde über den Dienstchef und den Gemeindesekretär bis zu den Angestellten der Kantonsverwaltung;
- **Informationen** über das Projekt und allgemeiner über die Tätigkeit des Staatsarchiv zugunsten der kantonalen Dienststellen und der Walliser Gemeinden; diese Informationen sind zur Kommunikation durch die Medien, über Verbände (Verband Walliser Gemeinden, Association des Secrétaires et Caissiers communaux du Valais romand, Verband Mitarbeiter öffentliche Verwaltung Oberwallis), Präfekte, über die Website des Staatsarchivs und andere Kommunikationskanäle gedacht;
- **Schulungen**, die wesentlichen Elemente der Handbücher vermitteln und den verschiedenen Zielpublikum angepasst sind.

Die Archivare des Staatsarchivs stehen der Kantonsverwaltung und den Gemeindebehörden für Beratung und zur Beantwortung von Fragen zur Verwaltung von Dokumenten und Archiven zur Verfügung.

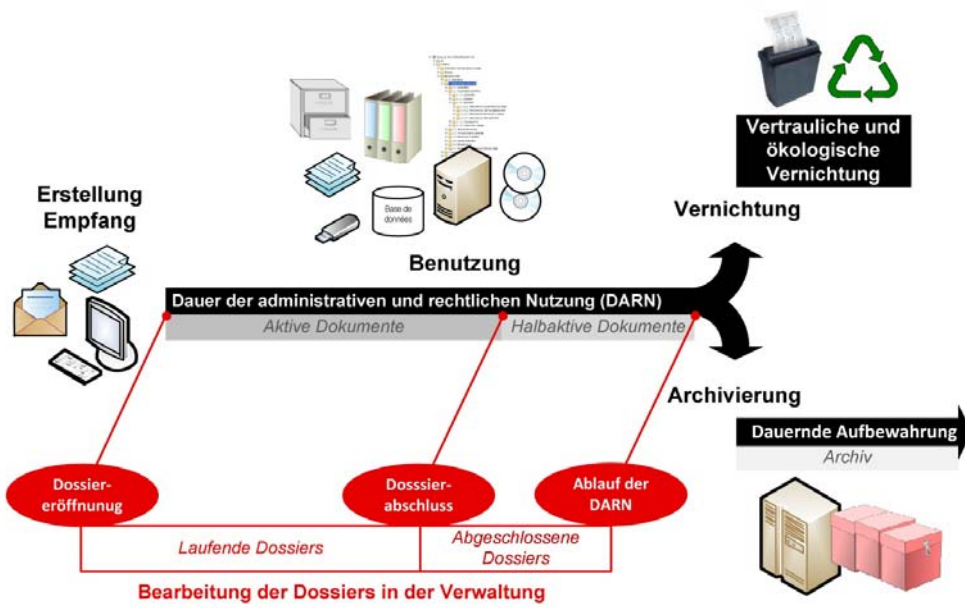
Mis en forme : Police : 10.5 pt

Anhang 1 : Traditionelle Tätigkeit der A

rchivdienste



Anhang 2: Lebensdauer der Dokumente nach dem Grundsatz der laufenden Verwaltung



Anhang 3 : Illustrationen für die Medien

>>> stehen auf unserer Website zur Verfügung: www.vs.ch/kultur > Kommunikation und Medien > Medienmitteilung

